

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015**

**– Drucksache 15/7021**

### **Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 21 – Zentrale Datenschutzstelle der Hochschulen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 15/7021 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. eine zentrale Datenschutzstelle für die nichtuniversitären Hochschulen einzurichten und dabei auf eine Finanzierung durch eine Umlage der beteiligten Hochschulen hinzuwirken;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2016 zu berichten.

09. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/7021 in seiner 65. Sitzung am 9. Oktober 2015. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft führte aus, die neun baden-württembergischen Universitäten hätten für Beratung und Unterstützung bei datenschutzrechtlichen und -technischen Fragen 2002 die Zentrale Daten-

Ausgegeben: 13. 11. 2015

schutzstelle der Universitäten (ZENDAS) gegründet. Die Universitäten seien mit der Aufgabenerfüllung durch die ZENDAS zufrieden. Acht der neun Universitäten hätten ihre Kapazitäten seit der Gründung der ZENDAS deutlich reduzieren können. Daraus ergebe sich im Wesentlichen der wirtschaftliche Erfolg der ZENDAS.

Die Finanzkontrolle teile die Auffassung der Universitäten, dass sich die Zentralisierung von Datenschutzaufgaben bewährt habe. Diese Lösung sollte daher auch auf andere Hochschulen erstreckt werden. Die Finanzkontrolle habe hierzu drei organisatorische Vorschläge gemacht und ein Einsparpotenzial von 15 bis 20 Vollzeitäquivalenten ermittelt.

Aus der Sicht des Wissenschaftsministeriums würde eine Zentralisierung der Datenschutzaufgaben der nicht universitären Hochschulen bei der ZENDAS an Befindlichkeiten im Hinblick auf die unterschiedlichen Hochschularten scheitern. Aus dem gleichen Grund werde die Eingliederung der ZENDAS in das Hochschulservicezentrum Reutlingen als nicht realisierbar angesehen. Schrittweise sei aber die Einrichtung einer Datenschutzservicestelle für alle nicht universitären Hochschulen unter dem Dach des Hochschulservicezentrums vorstellbar.

Für den Nachtrag zum Haushalt 2015/2016 sei bereits ein erster Stellenzugang für die Betreuung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften vorgesehen. Die Einbeziehung weiterer Hochschulen solle dann geprüft werden. Damit keine zusätzlichen Belastungen für den Landeshaushalt entstünden, sollte die neue Servicestelle durch Umlagen der beteiligten Hochschulen finanziert werden.

Das Wissenschaftsministerium unterstütze damit die Anregungen des Rechnungshofs.

Der Abgeordnete fügte hinzu, er übernehme den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*).

Schließlich stimmte der Ausschuss der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*), wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu.

11. 11. 2015

Dr. Reinhard Löffler

## **Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2015  
Beitrag Nr. 21/Seite 179**

**Anregung  
für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015  
– Drucksache 15/7021**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 21, Zentrale Datenschutzstelle der Hochschulen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 21  
– Drucksache 15/7021 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. eine zentrale Datenschutzstelle für die nichtuniversitären Hochschulen ein-  
zurichten und dabei auf eine Finanzierung durch eine Umlage der beteiligten  
Hochschulen hinzuwirken;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2016 zu berichten.

Karlsruhe, 10. September 2015

gez Max Munding

gez. Andreas Knapp